

11. Verschiedenes

– Verteilt wurde

- Ein Leitfaden für Vereinsfeier
- Regelmäßige Aktualisierung

– Siehe <https://www.bayern.de/Vereinsfeiern>



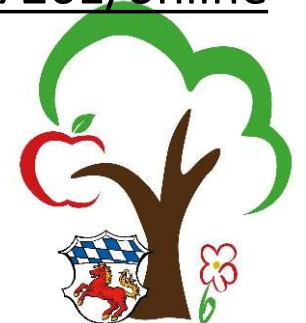
Der Bayerische Streuobstpakt

- Im Rahmen des Bayerischen Streuobstpaktes wurde das neue Förderprogramm „Streuobst für alle!“ gestartet.
- Dabei wird durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) der Erwerb von hochstämmigen Streuobstbäumen zur Pflanzung mit bis zu 45 € je Baum gefördert.
- Förderanträge können nicht von Einzelpersonen gestellt werden, stattdessen fungieren Kommunen, Vereine und Verbände als Bündler und Multiplikatoren.
- <https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/naturschutzfoerderung/streuobstpakt/index.htm>
- <https://www.streuobst-in-bayern.de/fachwissen/foerderprogramme-fuer-streuobst>



Der Bayerische Streuobstpakt

- Wichtig ist folgendes Vorgehen
 - Erst Antrag stellen
 - 10 – 100 Bäume pro Antrag
 - Bescheid abwarten
 - Baumbestellung (siehe Liste Sortenempfehlungen)
 - wurzelnackte Hochstämme oder Ballenware
 - Der Kronenansatz soll 180cm, mindestens jedoch 140cm sein.
 - Die Bäume müssen auf stark wachsenden Unterlagen veredelt sein.
 - Rechnung einreichen
- Antrag ist zu stellen beim
 - Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
 - <https://www.freistaat.bayern/dokumente/behoerde/90109897261/online-verfahren>



Workshop „Naturphotographie“

- Neuauflage
 - Begrenzte Teilnehmerzahl
 - Termin im Sommer 2023
 - Näheres in einem Newsletter



Mitgliederdatenbank

- Das Modul „Sepa-Einzug“ steht zur Verfügung
- Übernahme der Kontodaten aus „anderen Programme“ bald möglich
- Jugendliche ohne Elternteil im Verein tragen bei „Familienmitglied“ ein „Ja“ ein



Zuschussanträge

- Für Jugendgruppen gilt
 - 2 € pro dem Landesverband gemeldetem Kind
 - 50 € für Material bei Nachweis von mindestens 100 €
- Für Erwachsene
 - Erstattung von Kosten bei Kurse auf Antrag
- Einzureichen schriftlich beim Geschäftsführer

TERMIN: 21. November 2022



Meldung bei Neuwahlen

- Bei Wechsel innerhalb der Vorstandschaft des Vereins muss eine Meldung an den Kreisverband erfolgen
- Bitte auch Beisitzer angeben oder sonstige Ämter
- Änderungen können selbständig in der Mitgliederdatenbank des Landesverbandes eingepflegt werden
- Eventuell ist auch eine Änderung bei Vereinsregister durchzuführen (über Notar)
- Bitte ausschließlich die Formulare auf unserer Homepage verwenden
 - <https://www.kgl-erding.de/service/formblaetter/>



Ansprechpartner der Vereine

- Alle Vereine sind jetzt mit einer eigenen Email-Adresse oder einer Funktionsadresse (verein@kgl-erding.de) eingetragen
- Wenn sich Änderungen bei einem Verein (z.B. eigene Homepage, etc.) ergeben, bitte diese mitteilen



Coronasituation

- Auslaufen der Corona-Infektionsschutzregeln
- Wegfall der Kapazitäts- und Personenobergrenzen
- Sonderregelung im Vereinsrecht (z.B. Neuwahlen) ausgelaufen

- Aufgrund der Erfahrungen bei Versammlungen während Corona plant der Landesverband eine Anpassungen der Mustersatzungen
 - Hybrid-Versammlungen
 - Verschiedene Formen der Einladung (Brief, Mail, etc.)

